Beschluss (in geänderter Form):

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. **Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.**
2. **Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit folgenden zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen entsprechend Anlage 6.2 fortzuführen:**
   - **Verlängerung der Schallschutzwand (h = 2,0 m) in Richtung Delitzscher Straße um ca. 210 m**
   - **Verlängerung des Schallschutzwalles (h = 2,0 m) um ca. 200 m nach Norden in Richtung Berliner Straße**
   - **Errichtung einer Schallschutzwand (h = 1,0 bis 2,0 m) in Richtung Norden bis einschließlich Bauwerk 10 von ca. 400 m**

   Angestrebt wird, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird.
3. **Mit dem Fördermittelgeber ist die Finanzierung für die schnellstmögliche Realisierung des 4. Bauabschnittes abzustimmen. Dies kann auch beinhalten, dass Teil- oder Unterabschnitte gebildet und gefördert werden.**

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:
Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
2. Die Realisierung der ergänzenden Schallschutzmaßnahmen.